

# BEITRÄGE

**Anuschka Tischer**

Der Wandel politischer Kommunikation im Kriegsfall: Formen, Inhalte und Funktionen von Kriegsbegründungen der Kaiser Maximilian I. und Karl V.

*1. Kriegserklärungen und Kriegsbegründungen in der Epoche Maximilians I. und Karls V. – eine Quellenbestimmung*

Trotz der evidenten Intensität von Kriegen im frühneuzeitlichen Europa, die bereits ein eigener Forschungsgegenstand ist,<sup>1</sup> wurden zentrale Quellen dieser Kriege, nämlich die offiziellen Kriegsbegründungen, lange kaum analysiert.<sup>2</sup> Offizielle Kriegsbegründungen, modern gesprochen der ganze Komplex an „Regierungserklärungen“ im Kriegsfall, das sind zunächst einmal die *Kriegserklärungen*. Die *Form* der Kriegserklärung wandelte sich allerdings zu Beginn der Neuzeit: Anfang des 16. Jahrhunderts waren eine persönliche, formell durch Herold überbrachte Kriegserklärung und Gegenerklärung üblich. In dieser Epoche aber setzte es sich zunehmend durch, diese Erklärungen auch in Druck herausgeben zu lassen. Dies konnte ein einzelner Druck sein wie die Kriegserklärung Karls V. an Franz I. von Frankreich 1542.<sup>3</sup> Es konnte dies auch ein Gesamtdruck der verschiedenen Erklärungen und Gegenerklärungen sein wie jener der englischen und französischen Kriegserklärungen an Karl V. 1528, der neben der Gegenkriegserklärung Karls ebenfalls dessen

---

<sup>1</sup> Johannes Burkhardt, Die Friedlosigkeit der Frühen Neuzeit. Grundlegung einer Theorie der Bellizität Europas, in: Zeitschrift für historische Forschung 24 (1997), S. 509-574. Im Folgenden verwendete Abkürzungen: BSB Bayerische Staatsbibliothek München; BNF Bibliothèque Nationale de France; VD16 Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts ([www.vd16.de](http://www.vd16.de)).

<sup>2</sup> Siehe dazu meinen Bericht: Offizielle Kriegsbegründungen in der frühen Neuzeit - Funktionen, Formen, Inhalte, in: Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit 8 (2004), S. 48-54.

<sup>3</sup> „Deß aller Durchleüchtigsten Großmächtigsten vnd vnüberwindelichsten Fürsten vnd Herren/ Herrnn Caroli V. Römischen Keysers/ zu allen zeyten Merer deß Reiches etc. Eröffnung vnnd außruffung deß Krieges wider Franckreich/ auff xxv. Augusti/ M.D.XLII. außgangen / vnnd auß Hispanischer Spraach inns Teütsch Transferiert. S. I. (Ausstellungsort: Monzón) 1542 (VD16: D963).

verschiedene mündliche Stellungnahmen enthält und zudem das formelle *Procedere* der gesamten Kriegseröffnung schildert.<sup>4</sup> Oder eine gedruckte Kriegserklärung konnte im Umfeld einer breit angelegten Dokumentation des Geschehens vor Kriegsausbruch gleichsam als ein Farbbuch publiziert werden wie 1536 die von Karl V. vor dem Papst gehaltene und gegen Franz I. gerichtete so genannte Ostermontagsrede, die mit zehn weiteren Texten auf insgesamt 142 Seiten gedruckt wurde.<sup>5</sup>

Neben den Kriegserklärungen existierten zunächst Kriegsmanifeste und Gegenmanifeste als eigene Quellengattung, die bereits im Hochmittelalter als schriftliche Kriegsbegründungen nicht an den Gegner, sondern an andere Adressaten wie befreundete oder neutrale Höfe geschickt wurden.<sup>6</sup> Durch den Buchdruck allerdings konnten Kriegsmanifeste - erstmals wahrscheinlich während der Mainzer Stiftsfehde 1461/63<sup>7</sup> - an eine weitere Öffentlichkeit als die höfische gerichtet werden. Kaiser Maximilian I. nutzte als Erster die Möglichkeiten des Buchdrucks, um Publizität für Kriege über das Reich hinaus - und im weiteren Sinne für seine Politik und sein herrschaftliches Selbstbild überhaupt - zu erlangen.<sup>8</sup> Gedruckte Manifeste begleiteten mehr und mehr jeden Krieg. Die Übergänge zwischen den Quellengattungen Kriegserklärung und Kriegsmanifest wurden fließend. Kriege wurden vor einer immer weiteren - definitivisch immer schwerer greifbaren - Öffentlichkeit begründet. Exemplarisch

---

<sup>4</sup> „Abclag beder Königen von Franckreych vnd Engelandt/ Auch Römischer Kay. May. mündtlich vnd schriftlich antwort zu Burgos. 22. vnd 27. Januarij/ gehandelt/ Im. 1528. Jar.“ [Nürnberg (Jobst Gutknecht) 1528] (VD16: M583).

<sup>5</sup> „Recueil d'aucunes lectres et Escriptions. Par lesquelles se comprend la verite des choses passees / Entre la Mageste de Lempereur Charles / cinquiesme. Et Francois Roy de France premier de ce nom. Et dont par icelles se peult tesmoigner Justiffier et clement cognoistre que ledict Roy de France est seul occasion de la guerre presentement meue/ au grand regret et desplaisir de sadicte Mageste / non tant seulement pour le fait particulier dicelle. Mais encoires plus pour les grans maulx et inconveniens apparans a ceste cause / a la republicque Crestienne. Antwerpen (Par la vefue de Martin Lempereur [Merten de Keyser]) 1536“ (BSB München 4 J.publ.e 336,6).

<sup>6</sup> Friedrich Graese, *Die Publizistik in der letzten Epoche Kaiser Friedrichs II. Ein Beitrag zur Geschichte der Jahre 1239-1250*, Heidelberg 1909 (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, 24).

<sup>7</sup> Konrad Repgen, *Antimanifest und Kriegsmanifest. Die Benutzung der neuen Drucktechnik bei der Mainzer Stiftsfehde 1461/63 durch die Erzbischöfe Adolf von Nassau und Diether von Isenburg*, in: *Studien zum 15. Jahrhundert. Festschrift für Erich Meuthen*, Bd. 2, hrsg. v. Johannes Helmrath, Heribert Müller, München 1994, S. 781-803.

<sup>8</sup> Peter Diederichs, *Kaiser Maximilian I. als politischer Publizist*, Heidelberg (Diss. phil.) 1931; vgl. auch Burkhardt, *Friedlosigkeit* (Anm. 1), S. 561 f.

deutlich wird dies bei den englisch-französischen Kriegserklärungen von 1528: Die Erklärungen selbst, welche in einer formellen Audienz Karls V. verlesen wurden, richteten sich ebenso wie Karls mündliche Stellungnahmen zunächst an dessen höfische Umgebung. Umgekehrt erreichte dann Karl mit seinen – am eigenen Hof nicht mehr verlesenen – schriftlichen Gegenerklärungen die höfische Öffentlichkeit Englands und Frankreichs. Durch den Druck aller – schriftlichen und mündlichen – Erklärungen in deutscher, spanischer und französischer Sprache wurde dann noch mal ein weiterer, nun nicht mehr klar zu definierender Rezipientenkreis einbezogen.<sup>9</sup> Die gedruckte Verbreitung von Karls Gegenkriegserklärung an Frankreich 1542 richtete sich ausdrücklich an alle Untertanen Karls<sup>10</sup> und diente neben der Begründung des Krieges vor allem der Information und dem Selbstschutz eben dieser Untertanen, weshalb alle Amtsträger angewiesen wurden, die Publikation so gründlich vorzunehmen, dass „niemand sich der vnwissenheyt entschuldigen müg“.<sup>11</sup>

Ein Kriegsmanifest allein ist keine völkerrechtlich klare Ansage an den Gegner, seine alleinige Herausgabe keine Kriegserklärung, zumal Kriegsmanifeste besonders im 18. Jahrhundert unter Umständen erst während der Kriegshandlungen veröffentlicht wurden.<sup>12</sup> Im 16. Jahrhundert war es noch die Ausnahme, die Kriegsabsicht vorab nicht anzukündigen,<sup>13</sup> doch beklagte schon Karl V. in seiner Gegenerklärung an den französischen Herold 1528, dass Franz seine Kriege gegen ihn bis dahin unerklärt geführt habe.<sup>14</sup> Es war also keineswegs erst die Glaubensspaltung, welche

---

<sup>9</sup> Das gesamte Procedere mit allen Erklärungen in: „Abclag beder Königen“ (Anm. 4). Dort findet sich auch unter den Vorbemerkungen der Hinweis auf den spanischen und den französischen Druck.

<sup>10</sup> „Deß [...] Herrnn Caroli V. [...] Eröffnung“ (Anm. 3), fol. Aii-Aii’.

<sup>11</sup> Ebd., fol. Biii’.

<sup>12</sup> In der Völkerrechtswissenschaft konstatierte erstmals Andreas Steinlein, *Die Form der Kriegserklärung. Eine völkerrechtliche Untersuchung*, München (u. a.) (Diss. jur. Straßburg) 1917, S. 36 f. u. 123 f., dass ein Manifest allein keine Kriegserklärung darstellt. Er wird damit auch zitiert von Hans-Jürgen Wolff, *Kriegserklärung und Kriegszustand nach Klassischem Völkerrecht mit einem Beitrag zu den Gründen für eine Gleichbehandlung Kriegführender*, Berlin 1990 (Schriften zum Völkerrecht, 91), S. 124 f. - Verschiedene Beispiele aus dem 17. Jahrhundert, als Erklärung und Manifest bereits weit ineinander gegangen waren, belegen, dass zwischen Manifest und Erklärung dennoch nach wie vor unterschieden wurde.

<sup>13</sup> Steinlein, *Kriegserklärung* (Anm. 12), S. 32.

<sup>14</sup> „Abclag beder Königen“ (Anm. 4), fol. Aiii’.

die Verlässlichkeit gemeinsamer kriegsrechtlicher Gepflogenheiten zerstörte.<sup>15</sup> Festzuhalten ist, dass die Quellengattungen Kriegserklärung und Kriegsmanifest sich wandelten von völkerrechtlichen respektive diplomatischen Quellen zu publizistischen Quellen von vielschichtiger und changierender Funktion.

## *2. Der „Sonderfall“ kaiserlicher Kriegserklärungen und Kriegs begründungen in langfristiger Perspektive*

Im Reich erfüllte die kaiserliche Begründung für die Stände, welche diese zur Reichshilfe bewegen sollte, eine bleibende reichspolitische Funktion. Hier wandelten sich Form und Funktion ebenfalls: Auch andere politische Akten wurden zunehmend gedruckt, was erst die umfangreichen publizistischen Kompilationen der späteren Frühen Neuzeit ermöglichte. Zum anderen wandelte sich überhaupt die Funktion der kaiserlichen Kriegs begründungen, denn die Kaiser waren auf die Zustimmung und Unterstützung durch die Reichsstände angewiesen, zunächst materiell, dann auch politisch und verfassungsrechtlich. Mit Maximilian I. gab 1500 sogar erstmals ein Kaiser die Kriegshoheit an ein vornehmlich ständisch besetztes Gremium, das Reichsregiment, ab, eine Entscheidung, die zunächst ohne Konsequenz blieb.<sup>16</sup> Langfristig allerdings wurde der Kaiser bei der Eröffnung von Kriegen immer weiter eingeschränkt, bis mit dem Westfälischen Frieden 1648 die Hoheit über Krieg und Frieden auf Kaiser und Reichstag gemeinsam überging.

## *3. Die (außen-)politische Öffentlichkeitsarbeit Maximilians I. und Karls V. - der formale Wandel*

### *a. Maximilian I., der letzte Redner und erste Publizist*

Maximilian I. ist ein frühes – und von der Forschung früh erkanntes – Beispiel eines „politischen Publizisten“.<sup>17</sup> Die Nutzung des Buchdrucks

---

<sup>15</sup> Dies die Erklärung für den Wandel des Kriegsrechts bei James Turner Johnson, *Ideology, Reason and the Limitation of War. Religious and Secular Concepts 1200-1740*, Princeton (New Jersey) 1975, S. 14 f.

<sup>16</sup> Anuschka Tischer, *Reichsreform und militärischer Wandel: Kaiser Maximilian I. als Reichskriegsreformer*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 8 (2003), S. 685-705, hier S. 697 f.

<sup>17</sup> Vgl. Anm. 8.

ist zwar nur ein Aspekt seiner politischen Öffentlichkeitsarbeit, aber hier agierte Maximilian – wie in verschiedenen anderen Bereichen – zukunftsweisend und redigierte selbst Mandate für den Druck. Die wahrscheinlich erste gedruckte Kriegserklärung war die Reichskriegserklärung an Venedig von 1509, die zusammen mit einer Rede der venezianischen Botschafter vor Maximilian in Memmingen 1508, des Kaisers Gegenrede und des päpstlichen Bannes gegen Venedig von 1509 gedruckt wurde.<sup>18</sup> Dieser Druck ist derzeit im Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts (VD16) mit bereits acht Exemplaren nachgewiesen. Bei einer vermeintlich früheren gedruckten kaiserlichen Kriegserklärung gegen Frankreich von 1499 in der Pariser Nationalbibliothek<sup>19</sup> handelt es sich dagegen um ein nicht ausgefertigtes Formular für eine Reichstageeinladung. Tatsächlich enthält auch diese eine Kriegsbeurteilung. Überhaupt ließ Maximilian I. Kriegsbeurteilungen bereits vor 1509 im Druck herausgehen, eben in gedruckten Reichstageeinladungen, in denen er den Hintergrund des zu verhandelnden Reichshilfsbegehrens schilderte, oder in gedruckten Mandaten, die dazu aufforderten, bereits bewilligte Hilfen auch zu zahlen, und deshalb den Krieg nochmals rechtfertigten.<sup>20</sup>

Darüber hinaus betrieb Maximilian I. Öffentlichkeitsarbeit im weitesten Sinne. So begnügte er sich 1509 nicht mit dem Druck der Dokumentation seiner Kriegseröffnung gegen Venedig, sondern ließ den Krieg von weiterer Propaganda begleiten: Eine italienischsprachige Flugschrift sollte die Venezianer gegen ihre Adelherrschaft aufwiegeln,<sup>21</sup> während ein

---

<sup>18</sup> VD16: V 554; vgl. auch Diederichs, Maximilian (Anm. 8), S. 112 f., nr. 62; der Text der Kriegserklärung findet sich auch in: Melchior Goldast, Reichshandlung vnd andere deß H. Römischen Reichs Acta [...], Frankfurt/M. 1609, S. 92 f.; die Texte werden im Folgenden zitiert nach der Wiedergabe beider Reden und der Kriegserklärung in: Ulrichs von Hutten Schriften, hrsg. Eduard Böcking, Bd. 3, Leipzig 1862, S. 161-167.

<sup>19</sup> BNF: Res G-M-18 (2). Katalogtitel: „Déclaration de guerre au roi de France, par l'empereur Maximilien“, s.l. 1499, wahrscheinlich aufgenommen nach dem handschriftlichen Vermerk auf dem Druck: 1499. „Dichiarazione della Guerra fatta da Massimigliano Imperatore al Re di Francia, ad alli Veneziani con convocazione di Dieta dell'Impero.“

<sup>20</sup> Nachweise bei Diederichs, Maximilian (Anm. 8), S. 107-115.

<sup>21</sup> Ebd., S. 113, nr. 66. Vgl. auch Christina Lutter, Selbstbilder und Fremdwahrnehmung des habsburgischen Kaisertums um 1500 am Beispiel der venezianisch-maximilianischen diplomatischen Kommunikation, in: Reichsständische Libertät und habsburgisches Kaisertum, hrsg. v. Heinz Duchhardt, Matthias Schnettger, Mainz 1999, S. 25-42.

Gedicht Ulrich von Hutten, das in der Sprache eng an Maximilians Rede vor den venezianischen Botschaftern angelehnt war, gegen Venedig polemisierte.<sup>22</sup> Die literarische Produktion im Umfeld Maximilians war auf den Krieg hingebunden, und seine Dichter verherrlichten nicht nur die kaiserlichen Siege, sondern wurden geradezu als Mitkämpfer an der kulturellen Front verstanden und sahen sich auch selbst so.<sup>23</sup> Im Hinblick auf den Buchdruck wäre es zu kurz gegriffen, nur auf dessen konstruktive Verwendung durch Maximilian zu verweisen: In dem Maße, in dem der Kaiser die Möglichkeiten des Buchdrucks erkannte, bemühte er sich auch um dessen Steuerung und Restriktion, also um Zensur.<sup>24</sup> Langfristig gelang eine Zensur auf der Ebene des Reiches oder kaiserlicher Politik bekanntlich nur sehr bedingt.<sup>25</sup> Maximilians Bemühungen, den gedruckten Markt einzuschränken und Information zu monopolisieren, steht somit in der langen Reihe seiner weitgehend gescheiterten Bemühungen, eine zentrale kaiserliche Herrschaftsausübung zu ermöglichen. Spätere Kaiser gingen stattdessen den von ihm gleichfalls eingeschlagenen Weg, durch eigene Druckproduktionen in Konkurrenz mit anderen um Einfluss auf die Öffentlichkeit zu werben.<sup>26</sup>

Das gedruckte Wort spielte schließlich in der Politik Maximilians I. noch nicht die zentrale Rolle, denn der Kaiser war vor allem ein Meister auch der gesprochenen Rede.<sup>27</sup> Einige Reden Maximilians, darunter die oben

---

<sup>22</sup> Ulrichs von Hutten Schriften (Anm. 18), S. 190. Zur Blüte humanistischer, nationaler Geschichtsschreibung im 15. und 16. Jahrhundert siehe auch: Ulrich Muhlack, Das Projekt der Germania illustrata. Ein Paradigma der Diffusion des Humanismus?, in: Diffusion des Humanismus. Studien zur nationalen Geschichtsschreibung europäischer Humanisten, hrsg. v. Johannes Helmrath (u. a.), Göttingen 2002, S. 142-158.

<sup>23</sup> Dieter Mertens, Maximilians gekrönte Dichter über Krieg und Frieden, in: Franz Josef Worstbrock (Hrsg.), Krieg und Frieden im Horizont des Renaissancehumanismus, Weinheim 1986 (Mitteilungen der Kommission für Humanismusforschung, 13), S. 105-123.

<sup>24</sup> Siehe dazu ein Mandat Maximilians zum Verbot der Schriften Reuchlins von 1512 in: Hans Widmann, Vom Nutzen und Nachteil der Erfindung des Buchdrucks – aus der Sicht der Zeitgenossen des Erfinders, Mainz 1973, Abb. 4, S. 56.

<sup>25</sup> Ulrich Eisenhardt, Die kaiserliche Aufsicht über Buchdruck, Buchhandel und Presse im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation (1496-1806). Ein Beitrag zur Geschichte der Bücher- und Pressezensur, Karlsruhe 1970.

<sup>26</sup> Johannes Arndt, »Pflicht=mässiger Bericht«. Ein medialer Angriff auf die Geheimnisse des Reichstags aus dem Jahre 1713, in: Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte 4 (2002), S. 1-31.

<sup>27</sup> Johannes Helmrath, Reden auf Reichsversammlungen im 15. und 16. Jahrhundert, in: Licet preter solitum. Ludwig Falkenstein zum 65. Geburtstag, hrsg. v. Lotte Kéry (u. a.), Aachen 1998, S. 265-286, hier bes. S. 281-284.

erwähnte Rede vor dem venezianischen Botschafter 1508, die 1509 gedruckt wurde, gelten als rhetorisch so brillant, dass es bis in die Gegenwart hinein Zweifel gibt, ob sie in der überlieferten Form gehalten wurden.<sup>28</sup> Unbezweifelt ist, dass Reden in der Öffentlichkeitsarbeit Maximilians eine wichtige Rolle spielten, dass er, wie Johannes Helmrath resümiert, „Beispiele aktiver fürstlicher Oratorik [gab], die bisher eher selten gewesen war und generell nicht zum Fürsten- und Adelsethos gehörte“.<sup>29</sup> Maximilian verstand sich somit auf das gesprochene Wort *und* seine gedruckte Umsetzung. In Rückgriff auf die beliebten Gegensatzpaare, mit denen Maximilian als Kaiser zwischen Mittelalter und Neuzeit gerne belegt wird, könnte man ihn vielleicht als den „letzten Redner und ersten Publizisten“ bezeichnen. Damit setzte er sich in jeder Hinsicht deutlich ab von seinem Vater Friedrich III., der den Buchdruck nicht nutzte, Reichstage vermied und auf den Reichstagen die Öffentlichkeit eher zu unterbinden als zu vereinnahmen suchte.<sup>30</sup>

#### *b. Karl V. und die Professionalisierung der Öffentlichkeitsarbeit*

Karl V. setzte Maximilians Linie, eine aktive Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, grundsätzlich fort,<sup>31</sup> wobei ihm eine weitaus professionellere Kanzlei zur Seite stand als seinem Vorgänger, hinter der freilich der Kaiser als Person weniger greifbar war als noch Maximilian.<sup>32</sup> Was die Begründung der Außen- und Kriegspolitik betrifft, stand Karl – obwohl er anders als Maximilian die Unterstützung der Reichsstände für seine Kriege kaum benötigte – unter wachsendem Druck: Sein Vorgänger hatte Standards für ihn und andere Fürsten gesetzt, und der Buchdruck allgemein intensiviert sich. Die Reformation tritt in dieser Zeit bekanntlich als erster Flugschriftenkampf schlechthin ins Leben, und auch wenn die außenpolitischen Flugschriften dahinter noch zurückblieben, so war

---

<sup>28</sup> Nachweise dazu ebd., S. 281.

<sup>29</sup> Ebd.

<sup>30</sup> Ebd., S. 272, Anm. 33.

<sup>31</sup> Dazu grundsätzlich bereits Erich Everth, *Die Öffentlichkeit in der Außenpolitik von Karl V. bis Napoleon*, Jena 1931, S. 129-133. Natürlich ist dieses Phänomen nicht auf die Außen- und Kriegspolitik beschränkt, sondern Karl V. arbeitete wie Maximilian an seinem „gedechtnus“, an einer historischen Stilisierung und Mythologisierung seiner Person; dazu Alfred Kohler, *Karl V. 1500-1558. Eine Biographie*, 3. Aufl., München 2001, S. 16 f. u. 24.

<sup>32</sup> Siehe dazu John M. Headley, *The emperor and his chancellor. A Study of the imperial Chancellery under Gattinara*, Cambridge 1983.

doch eine verstärkte Produktion spürbar: Bereits 1519 wurden die Wahlwerbungen Karls und Franz I. von Frankreich bei der Bewerbung um die Kaiserkrone als Flugschrift gedruckt.<sup>33</sup> In Franz I. hatte Karl einen Gegner, der die Möglichkeiten des Buchdrucks gleichfalls erkannt hatte und nutzte.<sup>34</sup> Franz warb dabei publizistisch vor allem um die Reichsstände<sup>35</sup> - ein Problem, das sich aus der verfassungsrechtlichen Grundkonstellation des Reiches im Gegensatz zu Frankreich ergab - und beschwor öffentlich eine traditionelle deutsch-französische Freundschaft, ja die Gemeinsamkeit einer „nation de Gallegermains / ou Germains Gaullois“,<sup>36</sup> welche den Kaiser und das Reich auseinander dividierte.<sup>37</sup> Künftige Kaiser hatten sich mit einer solchen Strategie auswärtiger Fürsten, die im Vertrag von Chambord 1552 bereits zu einem ersten deutlichen Erfolg führte, noch wesentlich stärker auseinander zu setzen.

Karl und Franz kämpften von Anfang an um die öffentliche Sphäre und dies weitaus subtiler als nur durch die Publikation von Flugschriften gegeneinander: 1519 beklagte sich Franz, weil Karl bewusst die Publikation eines gemeinsamen Freundschaftsvertrages in Teilen seines Herrschaftsgebietes verzögere, um sich politische Vorteile zu verschaffen.<sup>38</sup>

---

<sup>33</sup> Quellen zur Geschichte Karls V., hrsg. v. Alfred Kohler, Darmstadt 1990 (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, 15), Nr. 6, S. 46-52.

<sup>34</sup> Zur politisch-publizistischen Auseinandersetzung zwischen Karl und Franz in den 1520er und 1530er Jahren siehe auch Christoph Kampmann, *Arbiter und Friedensstiftung. Die Auseinandersetzung um den politischen Schiedsrichter im Europa der Frühen Neuzeit*, Paderborn u. a. 2001, S. 40 ff.

<sup>35</sup> So z. B. mit einem lateinischen Brief an die Reichsstände, der in deutscher („Des Allerchristlichsten Khvnigs zv Franckrich Francisci [...] brief an die gemeinen stende des hielgen reichs in Teutschland [...]“, Paris 1534 [VD16: ZV 6058]) und französischer Übersetzung gedruckt wurde („Translation de latin en françois des lettres escriptes par le tres chrestien roy de France, François, premier de ce nom, aux princes, villes et aultres Estatz d'Allemagne [...]“, Paris 1534 [BNF RES- LB30- 152]); wiederabgedruckt in: „Recueil d'aucunes lectres“ (Anm. 5), fol. Niii-P.

<sup>36</sup> „[...] ceste amyte / et germanite entre nous / que nous pouons [] dire estre ainsy que vne mesme nation de Gallegermains / ou Germains Gaullois [...]“; Brief Franz' I. an die Reichsstände 1534 (s. o.), in: „Recueil d'aucunes lectres“ (Anm. 5), hier bes. fol. Oiii"-P.

<sup>37</sup> „[...] que encoires que Lempereur et le Roy de France/ se feissent la guerre / lon ne perdoit point du coste de France/ lamytie que lon auoit en Allemagne [...]“; Antwort Franz' I. auf Karls V. Ostermontagsrede vom 11. Mai 1536, in: „Recueil d'aucunes lectres“ (wie Anm. 5), hier fol. Fiii'. Es existieren daneben auch ein italienischer und ein lateinischer Druck dieser Antwort (BNF 4- LB30- 156 bzw. BNF 4- LB30- 64).

<sup>38</sup> Correspondenz des Kaisers Karl V. Aus dem königlichen Archiv und der Bibliothèque de Bourgogne zu Brüssel, hrsg. v. Karl Lanz, Bd. 1, Leipzig 1844, Nr. 24, S. 46.

Dagegen ließ Karl Franz 1535 vorwerfen, dass er seine besagten Briefe an die Reichsstände gleich in mehreren Sprachen übersetzt drucken ließ „pour myeux publier le contenu“.<sup>39</sup> Angesichts dieser Konkurrenz ist es wahrscheinlich unmöglich zu entscheiden, wem der beiden das größere publizistische Verdienst zukommt.<sup>40</sup> Evident ist, dass Karl den Buchdruck gezielt außen- und kriegspolitisch nutzte. Gegen die Liga von Cognac 1526 gab es neben der militärischen auch eine propagandistische Kampagne. Das Tunisunternehmen 1535 wurde dann zum ersten publizistisch professionell aufbereiteten politischen Großereignis der Neuzeit, wovon nicht nur rund 60 Drucke zeugen, sondern auch eine gezielte Informationspolitik und die Umsetzung in weiteren Medien wie den berühmten Tapisserien Pannemakers, welche den Zug nach Tunis darstellen.<sup>41</sup>

Ein Rhetoriker war Karl V. dagegen im Gegensatz zu Maximilian aus verschiedenen Gründen nicht: Auf Reichstagen war er kaum präsent, zu beeindruckenden Reden dort fehlte ihm zudem die sprachliche Kompetenz. Grundsätzlich scheint ihm rhetorisches Talent gefehlt zu haben. So war Karls V. vielleicht wichtigste politische Rede, die bereits erwähnte Ostermontagsrede von 1536, kaum auf rhetorische Wirkung hin angelegt. Er hielt diese lange Ansprache auf Kastilisch, und einer der französischen Botschafter, die neben dem Papst Hauptadressaten der Rede waren, beschwerte sich, dass er vieles nicht richtig verstanden habe.<sup>42</sup> Karl kündigte daraufhin nicht nur die Übersendung an seinen Botschafter in Frankreich an, sondern auch den Druck der umfangreichen Rede,

---

<sup>39</sup> Brief Karls V. an seinen in Deutschland befindlichen Haushofmeister, Barcelona 19. April 1535, abgedruckt in: „Recueil d'aucunes lectures“ (Anm. 5), fol. P<sup>2</sup>-Riii“, hier fol. P<sup>2</sup>.

<sup>40</sup> Als Erster wies Heinz Duchhardt am Beispiel des Tunisunternehmens 1535 auf Karls propagandistische Leistungen hin und relativierte damit das Urteil, Franz I. sei der erste große Propagandist der Neuzeit: Das Tunisunternehmen Karls V. 1535, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 37 (1984), S. 35-72, hier S. 68. Übertrieben scheint dann aber angesichts der Aktivitäten des französischen Königs das Urteil Peter Burkes, Karl habe als erster Herrscher gezielt den Buchdruck gegen einen anderen Monarchen eingesetzt: Repräsentation und Re-Präsentation. Die Inszenierung des Kaisers, in: Karl V. und seine Zeit, hrsg. v. Hugo Soly u. a., Köln 2000, S. 393-475, hier S. 429.

<sup>41</sup> Zur Öffentlichkeitsarbeit der Kanzlei Gattinaras 1526/27 siehe Headley (Anm. 32), S. 86-113; vgl. auch Kampmann, Arbitr (Anm. 34), S. 42-48. - Zur Medienpolitik 1535 siehe Duchhardt, Tunisunternehmen (Anm. 40), S. 66-68.

<sup>42</sup> „Recueil d'aucunes lectures“ (Anm. 5), fol. Bii’.

der tatsächlich relativ unmittelbar in mehreren Sprachen erfolgte<sup>43</sup> und also von vornherein geplant gewesen sein dürfte. Das Ergebnis Johannes Helmraths bei Analyse der Reichstage nach 1530, dass die Bedeutung von Reden zurückging und die Verschriftlichung in den Vordergrund trat,<sup>44</sup> deckt sich somit mit Karls V. politischem Kommunikationsstil auch über den Reichstag hinaus. Wo Maximilian den Buchdruck noch nutzte, um ein breiteres Publikum für seine Reden zu erreichen, konzipierte Karl gleich für den Druck. Die Kraft des gesprochenen Wortes trat dahinter zurück.

#### 4. Kriegsbegründungen Karls V. und Maximilians I. - der inhaltliche Wandel

##### a. Die Kriegsbegründungen Maximilians I.

Spätmittelalterliche Kaiser standen in ihrer Kriegspolitik durchaus unter Erwartungsdruck. Der Türkenkreuzzug wurde vom Kaiser ohnehin am Beginn der Neuzeit nach wie vor erwartet.<sup>45</sup> Darüber hinaus waren der nicht-militärische Verlust und die Entfremdung von Mitgliedern im Großverband Reich aber nicht unüblich, ganz anders als in territorial geschlosseneren Ländern wie Frankreich. Ein Kaiser musste sich deshalb nicht nur legitimieren, wenn er einen Krieg begann, sondern unter Umständen auch, wenn er ihn *nicht* führte oder wenn er erfolglos war.<sup>46</sup> Die Absetzung König Wenzels 1400 stand für künftige Reichsoberhäupter als drohender Präzedenzfall, und diese war an erster Stelle offiziell damit begründet worden, dass Wenzel die Entfremdung von Reichsgut

---

<sup>43</sup> Durch einen offiziellen Drucker erfolgte der französische Druck innerhalb der umfangreichen Dokumentation „Recueil d'aucunes lectures“ (Anm. 5). Siehe zum Procedere, zur Überlieferungsgeschichte und zu den Nachweisen drei weiterer deutscher Drucke und eines lateinischen Drucks Peter Rassow, *Die Kaiser-Idee Karls V. dargestellt an der Politik der Jahre 1528-1540*, Berlin 1932, S. 254 f. u. 379-392, dem der offizielle Druck noch nicht bekannt war.

<sup>44</sup> Helmrath, *Reden* (Anm. 27), S. 284 f.

<sup>45</sup> Duchhardt, *Tunisunternehmen* (Anm. 40), S. 44.

<sup>46</sup> In einem Schreiben an die Stadt Esslingen 1508, in dem Maximilian I. alle Stände aufforderte, die bewilligten Reichshilfen zu zahlen und den Krieg dafür nochmals begründete, entschuldigte der Kaiser sich zugleich dafür, dass es bisher nicht zu Kriegshandlungen gekommen sei und erläuterte allgemein seine Außenpolitik; Johann Philipp Datt, *Volumen rerum germanicarum novum: sive de pace imperii publica libri V*, Ulm 1698, S. 568 ff. - Auf dem Reichstag zu Worms 1509 rechtfertigte Maximilian die Belehnung Ludwigs XII. mit Mailand damit, dass ein weiterer Krieg in dieser Sache aussichtslos sei, „dann wir haben das lang versucht“; Goldast, *Reichshandlung* (Anm. 18), S. 88.

gegen Geld und aus Nachlässigkeit zugelassen habe.<sup>47</sup> Maximilian I. war in dieser Hinsicht das Gegenteil eines Wenzel, bat der Habsburger doch schon als Römischer König noch zu Lebzeiten seines Vaters Friedrich III. das Reich um Hilfe im burgundischen Erbfolgekrieg, damit nicht „fremde zungen an den orten in Teutsche nacion brechen moge“.<sup>48</sup> Als Reichsoberhaupt verstand Maximilian den traditionellen Titel „Mehrer des Reiches“ offensichtlich territorial expansiv, wenn er 1511 sogar einen Krieg gegen Venedig begründete „das hailig reich und Teutsche nacion [...] zu erweitern und zu meren“.<sup>49</sup> In den Jahren davor hatte er bereits auf Reichstagen vorgeschlagen, italienische Gebiete zu erobern, um daraus künftig das Kriegswesen zu finanzieren.<sup>50</sup>

Ein derart explizit offensives und expansives Konzept der Kriegsbegründung, das im Übrigen mit dem defensiven Impetus der Lehre vom gerechten Krieg nur schwer vereinbar scheint, findet sich wohl bei keinem nachfolgenden Kaiser des Alten Reiches. Das Reichskriegswesen ließ zunehmend - bis zur förmlichen Festschreibung 1648 - nur noch Verteidigungskriege zu, und kaiserliche Kriegsbegründungen passten sich diesen Gegebenheiten an.<sup>51</sup>

Maximilian stand dagegen mit einer offensiven Kriegspolitik, welche in der Praxis freilich durch die Realitäten der Reichspolitik und militärische Schwäche bereits eingeschränkt war, erst am Anfang dieser Entwicklung. Seine stereotypen Kriegsbegründungen waren neben territorialer Verteidigung und Erweiterung vor allem der Schutz der Kaiserkrone und damit verbunden der Romzug. Maximilian war ein kriegerischer Kaiser. Er

---

<sup>47</sup> Absetzung König Wenzels, 20. August 1400, in: Quellen zur Verfassungsgeschichte des römisch-deutschen Reiches im Spätmittelalter, Darmstadt 1983 (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters [Freiherr vom Stein Gedächtnisausgabe], 23), Nr. 107, S. 434 f. Zu den tatsächlichen Gründen der Absetzung Wenzels siehe: Petra Roscheck, König Wenzel IV. – Opfer einer Schwarzen Legende und ihrer Strahlkraft, in: Regionen Europas – Europa der Regionen. Festschrift für Kurt-Ulrich Jäschke zum 65. Geburtstag, hrsg. v. Peter Thorau (u. a.), Köln 2003, S. 207-229.

<sup>48</sup> Johannes Janssen (Hrsg.), Frankfurt's Reichsrespondenz nebst andern verwandten Aktenstücken von 1378-1519, Bd. 2, Freiburg/Brsg. 1872, S. 512.

<sup>49</sup> Ebd., S. 828.

<sup>50</sup> In Konstanz 1507 und in Augsburg 1510; siehe ebd., S. 720-722 u. 792-794.

<sup>51</sup> Ausdrücklich der Hinweis Leopolds I. in einer Kriegsbegründung 1673, dass es „keinem Reichs-Stand / ja sogar einem Röm. Kayser selbst/nach Außweisung deß Instrumenti Pacis [= des Westfälischen Friedens], nicht erlaubt ist/ einen Offensiv Krieg wider einen außwärtigen Potentaten oder Gewalt anzufangen“; Acta Publica, begr. von Michael Caspar Londorp, Teil 10, Frankfurt/M. 1687, S. 125 f.

führte fast 30 Kriege. Außenpolitik war für ihn vor allem Krieg, und sein gesamtes Regierungskonzept war ein kriegsorientiertes, wie auch Maximilians kulturelle Selbstinszenierung völlig bellizistisch war und selbst auf eine rein theoretische Stilisierung eines Friedensideals verzichtete.<sup>52</sup> Die Reichstage verstetigten sich denn auch vor allem durch Maximilians Reichshilfebedarf, so dass der Krieg, gerade im Hinblick auf die Reichsreform, quasi zum Motor der Reichsentwicklung wurde.<sup>53</sup> Maximilian reflektierte selbst auf dem Reichstag zu Worms 1509, „das dem heyliche[n] Reich vn[d] Teutscher Nation vor vnserer Regierung nie so viel Anfechtung [...] begegnet sein/als bey unsern zeyten“. Früher seien deshalb weniger Reichstage nötig gewesen, auch hätte das Reichsoberhaupt im Notfall das Aufgebot erlassen und die Stände hätten „sich dann gehorsam erzaigt“, was heute nicht mehr so sei.<sup>54</sup> Maximilian selbst brachte es also auf den Punkt: Seine Zeit war kriegsintensiver als frühere und zugleich wurde eine plausible Begründung der Kriegführung für den Kaiser notwendig.

Maximilians Kriegsbegründungen sind, geprägt von seinem eigenen Kaiserbild, offensiv, auch in der Rhetorik. Dies gilt zum einen in der persönlichen Rede: 1507 rechtfertigte er sich in einer so genannten „Verantwortung“ auf Klagen, die Ludwig XII. auf dem Reichstag gegen ihn hatte vortragen lassen, obwohl der französische König selbst den bestehenden Frieden von Hagenau gebrochen hatte.<sup>55</sup> In seiner „Verantwortung“ beleidigte Maximilian Ludwig als Person, warf ihm vor, ehrlos zu sein, zu lügen, in einer Weise vorzugehen, „die ainer Küniglichen Wirde niht gezyme“, ja eventuell sogar vom Teufel verführt zu sein. Maximilian ging aber noch weiter, denn er argumentierte, Ludwigs Charakterfehler seien „nationale“ Schwächen aller Franzosen. Dagegen stellte Maximilian seine eigenen Tugenden als nationale deutsche Tugenden dar: Er stehe „als ain mechtiger hochberuembter streitbarer Teütscher/“ gegenüber „den Franzosen/ die gegen aller Welt unmeßlichen Gewalt und Hochmut prauchen/ underwerffen und Gehorsam machen.“ Ludwig habe „nach Frantzosischer Gewondhait mit Gedicht und verkerter Farb die Warhayt verdecken wollen [...] / Sol menigelich der Frantzosen Gewondhait

---

<sup>52</sup> Mertens, *Dichter* (Anm. 23), S. 122 f.

<sup>53</sup> Dazu Tischer, *Reichsreform* (Anm. 16).

<sup>54</sup> Goldast, *Reichshandlung* (Anm. 18), S. 85.

<sup>55</sup> Ebd., S. 52-62.

mercken/ [ ..]. daß sy [...] ir Ehr/ Ayd/ Brieff/ Sigel/ handtzaichen/ unnd versprechen wenig bedencken und sich in Eingang aller Vertreg und Pundtnüssen/ mit überflüssigem erbieten meniglich zu betriegen entschliessen.“ Maximilian ging schließlich sogar so weit, dies auf die Geschichte zu übertragen: Die Franzosen hätten seit Karl dem Großen „ain begierde [...] die Teutschen zu regieren/ und das heilig Römisch Reich in das Frantzosisch Pluet Erblich zutziehen“, weil nämlich Karl der Große „uber die Frantzosen als ain Teutscher geherschet“, etwas, das die Franzosen seither wettzumachen suchten. Einer sorgsam durchdachten historischen Ideologie entsprang diese Rhetorik offensichtlich nicht, denn nur drei Jahre später, auf dem Reichstag zu Augsburg 1510, argumentierte Maximilian genau umgekehrt, es gebe eine historische Verpflichtung, das Kaisertum für Deutschland zu verteidigen, weil „unser aller eltfordern, die Tewtschen [...] die [...] wyrd des Röm. kayserthumbs, das darvor in händen der Frantzosen gewest ist, an sich bracht und erlangt“.<sup>56</sup> Was blieb, war das rhetorische Grundmuster der Kriegsbegründung: Der Konflikt zwischen Frankreich und Deutschland respektive dem Reich wurde als weit zurückliegend historisch bedingt präsentiert. Frankreich wurde dabei zum Gegner, mit dem Deutschland sich quasi seit Karl dem Großen, ob nun zum Deutschen oder Franzosen erklärt, auseinander setzte. Offensichtlich sollten so die deutschen Adressaten auf ihre nationalen Tugenden und ihre Geschichte eingeschworen und verpflichtet und so gegen Frankreich und die Franzosen abgegrenzt und mobilisiert werden.

Maximilian förderte bewusst das in seiner Epoche gipfelnde kulturelle Deutschtum im Humanismus und stand selbst im Zentrum einer „reichspatriotischen Begeisterung“.<sup>57</sup> Dieser Reichspatriotismus war nicht unkriegerisch, verband jedoch mit der Person der Kaisers dringlich die Hoffnung auf Reform. Maximilian aber griff nationale und / oder reichspatriotische Ideen vor allem mit bellizistischem Impetus auf, im

---

<sup>56</sup> Frankfurt's Reichs correspondenz (Anm. 48), S. 788.

<sup>57</sup> Reinhard Stauber, Nationalismus vor dem Nationalismus? Eine Bestandsaufnahme der Forschung zu „Nation“ und „Nationalismus“ in der Frühen Neuzeit, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 47 (1996), S. 139-165, hier S. 144; Michael Stolleis, Reichspublizistik und Reichspatriotismus vom 16. zum 18. Jahrhundert, in: Patriotismus, hrsg. v. Günter Birtsch, Hamburg 1991 (Aufklärung, 4,2), S. 7-23; Paul Joachimsen, Der deutsche Staatsgedanke von seinen Anfängen bis auf Leibniz und Friedrich den Großen. Dokumente zur Entwicklung. München 1921, S. 32 ff.

angeführten Fall gegen Frankreich oder zum Beispiel zur Motivation seiner „deutschen“ Landsknechte, die sich tatsächlich selbst zwar von der Schweizer Konkurrenz deutlich abgrenzten, vom Kaiser jedoch nicht vereinnahmen ließen.<sup>58</sup> Im Rahmen der geschilderten Kriegsbegründung gegen Frankreich ist die Funktion einer solchen Argumentation klar ersichtlich: Die konkrete Begründung des aktuellen Krieges verlor an Bedeutung, wenn er als Ergebnis tiefsitzender Feindschaft erschien, und die Frage, ob der Konflikt sich nicht mit friedlichen Mitteln lösen ließe - eine Frage, welche die Stände im Rahmen diplomatischer Initiativen gegen die Kriegspolitik Maximilians immer wieder stellten - schien sich zu verbieten.

Offensiv argumentierte Maximilian nicht nur im eigenen Lager. Seine bereits erwähnte Rede, die er 1508 vor dem venezianischen Botschafter hielt und im folgenden Jahr im Rahmen der Kriegserklärung gegen Venedig drucken ließ,<sup>59</sup> steht dem nichts nach. Maximilian bediente sich in dieser Rede ähnlicher Argumentationsmuster: Die Venezianer seien nichts als „Vischer“, die historisch groß geworden seien durch Betrug, Raub, Meineid, Lügen und Mord. Die Ausgangslage dieser Kriegsbegründung war insofern anders, als dieses Mal Maximilian der Angreifer war, der gemeinsam mit dem im Jahr zuvor von ihm in der dargelegten Weise diffamierten Ludwig XII. nun einen Krieg zur Eroberung und Aufteilung des venezianischen Festlandbesitzes plante. Dem radikalen Kurswechsel vorausgegangen war Maximilians vergeblicher Versuch, seinen Romzug als militärischen Durchmarsch durch venezianisches Gebiet zu organisieren. Nach einer blamablen Kaiserproklamation in Trient war Maximilian in einen Krieg mit Venedig verwickelt, der sogar die österreichischen Erblande bedrohte. Der Kaiser schloss mit Venedig einen Waffenstillstand, dessen Bruch er bereits wieder vorbereitete. Die Rede nun kündigte eben diesen Bruch des Waffenstillstands an, war also zunächst an den Gegner selbst, die Venezianer, gerichtet, auch wenn sie später durch die Drucklegung einen weiteren Adressatenkreis erhielt. Der Sache nach wurde Venedig der Krieg noch vor der formellen Kriegserklärung angekündigt mit den Worten: „Wir werde[n] die edelen vnd vorgeensten zu

---

<sup>58</sup> Siehe dazu die Darstellung einer entsprechenden Begebenheit von 1516 in: Georg Kirchmair's Denkwürdigkeiten seiner Zeit, in: *Fontes Rerum Austriacarum*, 1. Abt., Bd. 1, Wien 1855, S. 417-534, hier S. 437-439.

<sup>59</sup> Siehe oben Anm. 18.

Venedige [...] widerumb in die zale der vischer wendthen [...], Sunder geeth hyne unn furthe den kriege [...] als er verkuendthe wirt.“

Als Kriegsankündigung und Kriegs begründung ist diese Rede - ähnlich wie schon die Begründung des Krieges gegen Frankreich - ungewöhnlich harsch und undiplomatisch, argumentiert doch diese Quellengattung vor dem theologisch-völkerrechtlichen Hintergrund der Lehre vom gerechten Krieg, welche Verhältnismäßigkeit vorschrieb und eigentlich keinen Raum ließ für die Absicht einer politischen Vernichtung des Gegners. Diese Absicht findet sich bei Maximilian aber durchaus noch ein weiteres Mal, als er nach einem weiteren Kurswechsel 1513 dann die Vernichtung Frankreichs ankündigte.<sup>60</sup>

Aus der beleidigenden Rede gegen Venedig spricht die Erbitterung eines in seinem imperialen Anspruch ausgerechnet von einer Republik militärisch und politisch tief getroffenen Kaisers, der sich in seinem vermeintlichen Recht, den Romzug durch Oberitalien wie seine Vorgänger mit großem militärischem Aufgebot durchzuführen, beschnitten sah und darum wünschte, Venedig auf eine „natürliche“ historische Größe zurückzustutzen. Insofern ist der Inhalt dieser Rede sicher keine bloße Rhetorik. Gegenüber den Ständen und der Öffentlichkeit aber schuf Maximilian nach dem pauschalen Feindbild Frankreich nun ein pauschales Feindbild Venedig und argumentierte wiederum mit Stereotypen. Diese kriegspolitisch instrumentalisierte Schaffung von Feindbildern, die sich stark unterscheidet von der differenzierten und sachlichen Art, mit der im Verlauf der folgenden Jahrhunderte Kriege vornehmlich begründet wurden, ist überraschend „modern“. Sie ist insbesondere deshalb bemerkenswert, weil Maximilian eben kein durchgängiges Feindbild hatte und propagierte, sondern dieses entsprechend der jeweiligen außenpolitischen Situation und offensichtlich auch für unterschiedliche Adressatengruppen aufbaute: Konnte ein nationales Feindbild Frankreich auch die Schweizer ansprechen, so operierte das Feindbild Venedig geschickt nicht mit einem nationalen, sondern dem republikanischen Feindbild, das im ständischen Denken der Reichsfürsten zielsicherer verfangen konnte als eine nationale Argumentation.

Um Maximilians Kriegs begründungen einzuordnen, ist freilich ein Blick

---

<sup>60</sup> Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, Bd. 5, München (u. a.) 1986, S. 435.

auf die Reaktionen der Reichsstände aufschlussreich: Diese widersprachen kaum Maximilians eigentlichen Argumentationen und akzeptierten damit nach außen die offensive Kaiserideologie. Ihren allerdings vorhandenen und wachsenden Unwillen, Reichshilfe zu zahlen, begründeten sie mit Argumenten wie der Differenzierung zwischen Maximilians erbländischen Kriegen und tatsächlichen Reichsinteressen, mit dem Primat der Reichsreform vor auswärtigen Angelegenheiten, mit dem Fehlen einer Verpflichtung zur Reichshilfe überhaupt, zunehmend dann auch mit wirtschaftlicher Erschöpfung oder - vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit Maximilians langjähriger Kriegspolitik - mit der Ineffektivität der Reichshilfe.<sup>61</sup> In der Praxis ließen die Stände sich vor allem weniger von Maximilians Rhetorik denn vom tatsächlichen Sachverhalt leiten: 1507, als Frankreichs Vertragsbruch offensichtlich war, bewilligten sie eine relativ hohe Reichshilfe.<sup>62</sup> 1509, als Maximilian sich einen Offensivkrieg gegen Venedig finanzieren lassen wollte, lehnten sie erstmals eine Reichshilfe überhaupt ab und dies obwohl sie zugleich, unter Berufung auf die päpstliche Bulle gegen Venedig, der Serenissima den Krieg erklärten.<sup>63</sup> Kriegs begründungen wurden für ein Reichsoberhaupt also, wie Maximilian selbst andeutet, immer wichtiger. Der Erfolg hing dennoch nicht so sehr von einer propagandistisch geschickten Darstellung ab, sondern davon, den Krieg glaubwürdig als legitime Verteidigung darstellen zu können, was mit einer offensiven Kaiserideologie nicht vereinbar war.

#### *b. Die Kriegs begründungen Karls V.*

Eine in Sprache und Argumentation völlig andere Art, Kriege zu rechtfertigen, findet sich bei Maximilians Nachfolger Karl V., obwohl Karl auf materielle Unterstützung der Stände nicht angewiesen war und obwohl Karls universalmonarchische Tendenz – die er dann gerade in Kriegs begründungen zurückwies<sup>64</sup> – Maximilians imperialen Anspruch in Theorie und Praxis überstieg.<sup>65</sup> Der gegenüber Maximilians Argumenten frie-

---

<sup>61</sup> Vgl. exemplarisch die Verhandlungen auf dem Wormser Reichstag 1509; Goldast, Reichshandlung (Anm. 18), S. 84-91; Frankfurt's Reichs correspondenz (Anm. 48), Nrn. 968-970.

<sup>62</sup> Neue und vollständige Sammlung der Reichsabschiede, hrsg. v. Ernst August Koch, Frankfurt/M. 1747 (Reprint 1967), Teil 2, Nr. 12 u. 13.

<sup>63</sup> Siehe dazu Anm. 18 u. Anm. 61.

<sup>64</sup> So in der Ostermontagsrede; „Recueil d'aucunes lectures“ (Anm. 5), fol. Bii.

denensorientierte und kompromissbetonte Tonfall ist in Karls Kriegslegitimationen greifbar. In langen – oft langatmigen – Dokumentationen war er bemüht, eine Schuld am jeweiligen Konflikt zurückzuweisen. Dabei ging es ihm auch ausdrücklich um eine sachliche Darstellung, wenn er seinem Dauerkontrahenten Franz I. geradezu vorwarf, die Öffentlichkeit zu suchen,<sup>66</sup> mit „Rethorischen geferbten wortten (weyt von der warheytt)“ zu argumentieren<sup>67</sup> oder wenn er ausdrücklich postulierte, sich rechtfertigen, nicht aber schlecht über Franz reden zu wollen.<sup>68</sup>

Karl berief sich in seinen Argumentationen oft nicht primär auf sein Recht denn darauf – wie im Übrigen auch Franz –, sich um „Frieden“, darüber hinaus um die „Freundschaft“ des Gegners bemüht zu haben. In seiner Ostermontagsrede 1536, in der Karl vor dem Hintergrund des erneut aufbrechenden Konflikts um Mailand gegenüber dem Papst und dem französischen Botschafter ultimative Forderungen an Frankreich stellte und zum Krieg wahrscheinlich bereits fest entschlossen war,<sup>69</sup> beschwor der Kaiser dennoch seinen Friedenswillen „tant pour le bien publicque de la Christiente / consideracion dudict Seigneur Roy / que pource quil conuenoit et emportoit a noz Royaumes pays et subgettz et aux siens“.<sup>70</sup> In gleicher Weise argumentierte er 1542, in seiner letzten Gegenerklärung an Franz, er sei zum Krieg „gezwungen [...] wider vnnsern willen“ und hätte ihn doch gerne vermieden „vonn wegen des schadenn vnnnd nachthayls / so der Kryeg mitbringtt“, ja er sei überhaupt nur „allzeit seind geraitzt vnd gezwungen worden zum Krieg“.<sup>71</sup> Karls – mindestens verbale – Achtung für Franz, seine Sorge um auch dessen Untertanen und um überhaupt das Wohl der gesamten Christenheit, die durch

---

<sup>65</sup> Franz Bosbach, *Monarchia Universalis*. Ein politischer Leitbegriff der frühen Neuzeit, Göttingen 1988, S. 46 u. 57 u. 60 f., weist ausdrücklich darauf hin, dass diese Zurückweisung im Rahmen der Flugschrift „Recueil d'aucunes lectures“ (Anm. 5) neben der sonst positiven Verwendung des Begriffs bei Karl V. steht. Siehe daneben auch Charles Quint et la Monarchie Universelle, hrsg. v. Annie Molinié-Bertrand u. Jean-Paul Duviols, Paris 2001.

<sup>66</sup> Vgl. Anm. 39.

<sup>67</sup> „Abclag beder Königen“ (Anm. 4), fol. Bii<sup>r</sup>.

<sup>68</sup> „[...] afin de me iustifier / sans vouloir mesdire de luy [...]“; „Recueil d'aucunes lectures“ (Anm. 5) Giii.

<sup>69</sup> Zum außenpolitischen Hintergrund siehe Kohler (Anm. 31), S. 247-252; Zur Ostermontagsrede selbst siehe auch Kampmann, *Arbiter* (Anm. 34), S. 49-51.

<sup>70</sup> „Recueil d'aucunes lectures“ (Anm. 5), fol. Aiii<sup>r</sup>. Vgl. zur Demonstration der Friedensbereitschaft auch bereits den in Anm. 5 vollständig zitierten Titel dieses Drucks.

<sup>71</sup> „Deß [...] Herrnn Caroli V. [...] Eröffnung“ (Anm. 3), fol. Aii<sup>r</sup> u. Aiii<sup>r</sup>.

den Krieg geschädigt werde, heben sich deutlich ab gegen Maximilians Verunglimpfung des Gegners mit seinen Untertanen. Es deutet sich hier bereits eine Entwicklung an, an deren Ende Samuel Pufendorf ein Jahrhundert später fordern wird, dass der Friede aktiv gefördert werden müsse und dass jeder Staat eine Verpflichtung auch für das Wohl der anderen Staaten habe.<sup>72</sup> Karls V. weitschweifige Ausführungen wirken neben Maximilians I. pointierter Rhetorik auf den ersten Blick behäbig. Man kann darüber diskutieren, ob eher die Wortgewandtheit Maximilians oder die Sachlichkeit Karls überzeugen: Wo Maximilian das ständige Bemühen seiner militärischen Abwehrbereitschaft betont hatte, stellte nämlich Karl argumentativ sein Friedensbemühen in den Vordergrund, nicht zuletzt indem er detailliert die Vorgeschichte und Entwicklung des jeweiligen Konflikts schilderte, seine eigenen „guten Gründe“ darlegte, aber auch den Argumenten des Gegners Raum ließ. Zudem warb Karl mit seiner Sorge um Frieden in beiderseitigem Interesse auch um die gegnerische Öffentlichkeit. Maximilian publizierte dagegen zwar zur Aufwiegelung der Venezianer mehrere Flugschriften, beschimpfte aber in seiner für einen anderen Adressatenkreis gedruckten Rede *die Venezianer* pauschal. Mindestens für den, der alle diese Flugschriften rezipieren konnte, war dieses Medienkonzept damit leicht zu entlarven.

Karl V. steht mit der Versachlichung und Friedenszentrierung seiner Argumentation nicht allein, dieses ist auch der Tenor, den seine Kriegsgegner wie Franz I. oder Heinrich VIII. anschlügen.<sup>73</sup> Der Entwurf nationaler Feindbilder war für den selbst außerdeutschen und internationalen Fürsten Karl ohnehin von vornherein unmöglich. Vorsichtig musste er vielmehr Franz' erwähnte Versuche abbiegen, das Ideal einer historischen deutsch-französischen Freundschaft gegen den Kaiser selbst zu instrumentalisieren.<sup>74</sup> Bemerkenswert ist, welch breiten Raum er den Argumenten seiner Gegner gab. Bereits Maximilian I. hatte zwar 1509 seine eigene Rede gegen Venedig zusammen mit der Vorrede des venezianischen Botschafters drucken lassen,<sup>75</sup> doch geschah dies deutlich vor dem Hintergrund, dass Maximilians eigene Rede sich an der venezianischen

---

<sup>72</sup> Klaus Luig, Samuel Pufendorf über Krieg und Frieden, in: Politische Ethik in der Frühen Neuzeit, hrsg. v. Norbert Brieskorn, Markus Riedenauer, Bd. 3, Stuttgart 2003 (Theologie und Frieden, 26), S. 255-266, hier S. 258.

<sup>73</sup> Siehe dazu die französische und die englische Kriegserklärung von 1528: Abclag beder Königen (Anm. 4), fol. Aii'-Aiii' u. Aiii'''-B'.

Rede entzündet hatte und dazu dann die rhetorische Gegenfolie darstellte. Karl V. hingegen fügte nicht nur den Drucken seiner eigenen Erklärungen umfangreich Dokumente gegnerischer Provenienz hinzu,<sup>76</sup> sondern referierte noch in seinen Erklärungen ausführlich die gegnerischen Vorwürfe, bevor er zu ihnen Stellung bezog.<sup>77</sup> Soweit sich die Kriege gegen Frankreich richteten, benannte Karl als Schuldigen Franz, nicht dessen Untertanen, nicht einen natürlichen Antagonismus zwischen Frankreich und Deutschland, ja zum Teil nicht einmal die, welche im Bündnis mit Franz ebenfalls gegen ihn Krieg führten. Ihnen gestand er unter Umständen zu, sich über den wahren Sachverhalt zu täuschen respektive darüber von Franz getäuscht worden zu sein.<sup>78</sup>

Angesichts dessen, dass Karl den Krieg auf die Ebene der für ihn politisch verantwortlichen Personen zurückführte, erscheint sein zunächst anachronistisch anmutendes Angebot an Franz 1536, den Kampf auch persönlich auszutragen,<sup>79</sup> als nahezu logische Folge. Als letzte Konsequenz seines betonten Friedenswillens, eben um den Krieg mit all seinen Übeln für beider Untertanen und Reiche zu vermeiden, zeigte Karl hier wie *mutatis mutandis* bei einer Frankreichreise 1541, „mit wagknuß vnser Person [...] des willens vnnd Begeren ain Ewigen friden auffzurichteni“<sup>80</sup> Erklärbar ist das Angebot zum Zweikampf aber nur vor dem Hinter-

---

<sup>74</sup> Vgl. oben Anm. 36 u. 37. Seinen Haushofmeister wies Karl 1535 an, entsprechende Versuche, die Franz mit seinem publizierten Schreiben an die Reichsstände unternommen hatte, zurückzuweisen: „Et pour la fin du contenu en ladicte lectre / par laquelle lon veult tant persuader Lunion Germanique / entre ladicte Germanie / et ladicte France / [...] ny a personne en ladicte Germanie que ne puisse arraisonner quelle occasion de Germanite il y a dicelle Germanie / avec ladicte France. Mesmement sy lon veult considerer les inconueniens dommaiges et pertes / (signamment de gens) aduenues a ladicte Germanie par le moyen dudict France. Et notablement du temps du present regne / et [...] trouble de la commune paix / et lantfreid.“ „Recueil d'aucunes lectres“ (Anm. 5), fol. Riii'-Riii'.

<sup>75</sup> Vgl. Anm. 18.

<sup>76</sup> So umfasst der offizielle Druck der Ostermontagsrede drei Schreiben bzw. Stellungnahmen Franz' I.; „Recueil d'aucunes lectres“ (Anm. 5), fol. Eii'""-Gii, N'-Nii' u. Niit-P.

<sup>77</sup> So in seiner (Gegen-)Kriegserklärung an Franz I. 1542; „Deß [...] Herrnn Caroli V. [...] Eröffnung“ (Anm. 3), fol. Aiii'-Aiii'.

<sup>78</sup> So in Karls V. Gegenkriegserklärung an Heinrich VIII. 1528; „Abclag beder Königen“ (Anm. 4), fol. Cii'"-Diiii'". Bereits in seiner Gegenerklärung an Franz I. (ebd., fol. Bii'-Ciii'") und seiner ersten mündlichen Stellungnahme gegenüber dem französischen Herold (ebd., fol. Aiii'-Aiii'") deutete Karl dies an.

<sup>79</sup> In der Ostermontagsrede; „Recueil d'aucunes lectres“ (Anm. 5), fol. Bii'.

<sup>80</sup> „Deß [...] Herrnn Caroli V. [...] Eröffnung“ (Anm. 3), fol. Aii'.

grund der Vorstellung vom Krieg quasi als einem Prozess um die gerechte Sache, in dem Gott richtet und entscheidet, eine Vorstellung, die in der späteren Literatur - 1595 von Gregor de Valentia,<sup>81</sup> 1624 von Francis Bacon<sup>82</sup> - noch mehrfach formuliert wurde und die in Karls V. Kriegsbegründungen immer greifbar ist.<sup>83</sup> Insbesondere die Gefangennahme Franz' bei der Schlacht von Pavia 1525 erschien Karl folglich als das „gerecht gericht gottes /in auffrichtem krieg“. <sup>84</sup> Karl sah Gott sogar über den Krieg hinaus als Richter und Vollstrecker des Völkerrechts: Franz' Nichtigerklärung aller geschlossenen Verträge 1528 nämlich wies er mit den Worten zurück, er werde in dieser Frage „ein andern Richter (dann den könig) suchen“ und dann „möchte sichs zutragen/ das Gott vnd die billigkeit jnen zwingen/ dieselben vertreg zuhalten“. <sup>85</sup> Wenn Karl dies ernst nahm, erklärt sich seine Ablehnung einer manipulativen Öffentlichkeitsarbeit, konnten doch weder Rhetorik noch ein Verschweigen der gegnerischen Argumente diesen angerufenen Richter täuschen. Im Übrigen finden sich Belege dafür, dass die Frage nach dem gerechten Grund und dem deshalb zu erwartenden göttlichen Beistand auch in der internen politischen Diskussion, die der Kaiser führte, vor pragmatischen Überlegungen zum Krieg stand.<sup>86</sup>

Karl billigte mitunter dem Gegner auch zu, sich irrtümlich im Recht zu glauben, und begründete seine Kriege dann mit dem Anspruch, diese ebenfalls überzeugen zu wollen - seien es die Verbündeten seines Hauptkontrahenten Franz 1528 wie oben dargelegt,<sup>87</sup> sei es Franz selbst, dem

---

<sup>81</sup> Wilhelm G. Grewe, *Epochen der Völkerrechtsgeschichte*, Baden-Baden 1984, S. 244.

<sup>82</sup> Pärtel Piirimäe, *Just War in Theory and Practice: the Legitimation of Swedish Intervention in the Thirty Years War*, in: *The Historical Journal* 45 (2002), S. 499-523, hier S. 499, Anm. 1. - Zur Präsenz dieser Vorstellung in den Flugschriften des Dreißigjährigen Krieges siehe Esther-Beate Körber, *Deutschsprachige Flugschriften des Dreißigjährigen Krieges 1618 bis 1629*, in: *Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte* 3 (2001), S. 1-47, hier S. 11.

<sup>83</sup> Siehe z. B. in Karls Gegenkriegserklärung an Franz 1528, dass Franz „wider götlich vnd natürlich recht vnnd alle pilligkeyt handel/ das pilich Gott straff/ der als ein gerechter Richter erkenne die gerechten warhey“; „Abclag beder Königen“ (Anm. 4), fol. Cii'.

<sup>84</sup> Ebd., fol. Biii'.

<sup>85</sup> Ebd., fol. Ciii-Ciii'.

<sup>86</sup> So in einem Gutachten Gattinaras über die Entscheidung zwischen Waffenstillstand oder Kriegsfortführung 1521; *Actenstücke und Briefe zur Geschichte Kaiser Karl V.*, hrsg. v. Karl Lanz, Wien 1853 (*Monumenta Habsburgica*, 2,1), S. 231 ff., hier bes. S. 232 (erster Grund zum Krieg).

<sup>87</sup> Siehe Anm. 78.

Karl 1536 zugestand, er handele „presupposant et soy persuadant/ quil le pouvoit faire par les traictez de Madril et Cambray“. <sup>88</sup> An diesem knappen Satz dokumentiert sich, dass Karl eine wichtige Weiterentwicklung der Lehre vom gerechten Krieg rezipiert hatte, die von seinen Beichtvätern Francisco de Vitoria<sup>89</sup> und Domingo de Soto<sup>90</sup> vertreten wurde. Die mittelalterliche Lehre vom gerechten Krieg betonte die gerechten Gründe zum Krieg, die immer nur der Angegriffene haben konnte. Erst in der Frühen Neuzeit entwickelte sich dann die Auffassung, der Gegner könne sich, obwohl im Unrecht, so doch in einem „unüberwindlichen Irrtum“<sup>91</sup> befinden und also arglos im Recht glauben. Am Zitat Karls wird deutlich, dass der Kaiser dieser Weiterentwicklung der Lehre vom gerechten Krieg folgte, eine Vorstellung, innerhalb derer eine sachliche Dokumentation des eigenen Rechtsstandpunktes ebenfalls Sinn machte. War man dagegen wie Maximilian I. durchweg der Ansicht, klar erkennbar im Recht zu sein, so mussten die Gegner zwangsläufig lügen und betrügen. Einen Sinneswandel seiner Kriegsgegner hat auch Karl V. natürlich nie erreicht, ebenso wenig die Unterstützung des Papstes, die er 1536 mit der Ostermontagsrede anstrebte. Aber er konnte den Krieg 1536, wie Peter Rassow belegt hat, immerhin mit einem gewissen öffentlichen Wohlwollen beginnen.<sup>92</sup>

### 5. Fazit

Der Blick auf nur zwei Kaiser und wenige Jahrzehnte der Reichsgeschichte zeigt, dass Kriegsbeurteilungen eine alles andere als statische Quellengattung sind. Radikaler Wandel war hier sowohl der Form als auch dem Inhalt nach schon in nur einer Generation möglich. Maximilian I. entwickelte sich weg vom Stil seines Vaters Friedrich III., indem er rhetorisch und medienpolitisch aktiv wurde, um Unterstützung für seine Kriege zu

---

<sup>88</sup> „Recueil d'aucunes lectures“ (Anm. 5), fol. C. In der Gegenkriegserklärung 1528 beschuldigte Karl Franz dagegen, die Unwahrheit zu sagen und also wissentlich im Unrecht zu sein.

<sup>89</sup> Grewe, Völkerrechtsgeschichte (Anm. 81), S. 241 f.

<sup>90</sup> Merio Scattola, „Bellum, dominium, ordo“: Das Thema des gerechten Krieges in der Theologie des Domingo de Soto, in: Suche nach Frieden: Politische Ethik in der Frühen Neuzeit, hrsg. v. Norbert Brieskorn, Markus Riedenauer, Bd. 1, Stuttgart 2000, (Theologie und Frieden, 19), S. 119-137, hier S. 130-132.

<sup>91</sup> Grewe, Völkerrechtsgeschichte (Anm. 81), S. 241.

<sup>92</sup> Rassow, Kaiser-Idee (Anm. 43), S. 262-264.

gewinnen. Als *spiritus rector* bleibt der Kaiser dabei hinter den verschiedenen Initiativen zur Nutzung wie zur Kontrolle der Medien greifbar. Die Inhalte seiner Kriegsbegründungen bauten Stereotypen auf, welche der Renaissancehumanismus mit hervorgebracht hatte, die Maximilian aber zur Legitimierung seiner Konflikte aufgriff, wandelte und inszenierte. Den Gegner attackierte, ja verteufelte Maximilian und stand hinter diesen Attacken gleichfalls mit seiner eigenen Person. Dagegen arbeitete Karl V. bereits mit einem Apparat, welcher die Medienpolitik vor der Rhetorik in den Vordergrund der Legitimierungsstrategien rückte, sie professionalisierte und vom persönlichen Wirken des Kaisers löste. Die Inhalte der Kriegsbegründungen wurden in der Epoche Karls V. sachlich, weg von Maximilians prägnanten nationalen Feindbildern und Pauschalisierungen, hin zu langen, mit Fakten und Rechtstiteln unterfütterten Darlegungen der eigenen Position, welche zugleich den gegnerischen Argumenten gebührend Platz einräumte. Zweifellos erklärt sich ein so rascher und radikaler Wandel bei Form und Inhalten der Kriegsbegründungen nicht zuletzt damit, dass mit Maximilian I. und Karl V. der entscheidende Schritt vom Mittelalter hin zur Neuzeit vollzogen wurde. Zum anderen aber zeigt dieser Wandel, dass Kriegsbegründungen keine stereotype Quellengattung sind und also nicht ohne Bezug zum konkreten Kontext ihrer Entstehung interpretiert werden können. Umgekehrt sind von einer Analyse von Kriegsbegründungen unterschiedlicher Epochen diverse Aufschlüsse zu erwarten über den Wandel der Öffentlichkeitsarbeit, des herrschaftlichen Selbstbildes, (völker-)rechtlicher Vorstellungen, des politischen Umgangs miteinander, des allgemeinen Weltbildes usw. Und dies gilt in besonderem Maße für kaiserliche Kriegsbegründungen, erfuhren doch Kaiserbild und politische Funktion des Reichsoberhauptes in der Frühen Neuzeit einen radikalen Wandel - ein Wandel, der sich in den Kriegsbegründungen niederschlägt und über den diese Quellengattung mithin Aufschluss gibt.